

## **Empfehlungen und Forderungen des nationalen Expertentreffens zum Schutz des Feldhamsters in Deutschland vom 04.-07.11.2012 auf der Insel Vilm**

Vorbemerkung: Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist eine streng geschützte Art und aufgeführt in Anhang IV der FFH-RL; zudem besteht eine besondere Verantwortlichkeit (!) für die westrheinische Population<sup>1</sup>. Anlässlich eines nationalen Expertentreffens an der Internationalen Naturschutzakademie (INA) auf der Insel Vilm zum Schutz des Feldhamsters formulierten die anwesenden Feldhamsterexperten/-innen<sup>2</sup> folgende fachlichen Empfehlungen und Forderungen. Ihre Umsetzung ist von größter Bedeutung für den Schutz des Feldhamsters, der sich in Deutschland insgesamt in einem kritischen Erhaltungszustand mit negativer Tendenz befindet (RL-Kategorie: Vom Aussterben bedroht)<sup>3</sup>.

1. Kartierung, Bearbeitung von Fragestellungen und Maßnahmenplanung im Zusammenhang mit dem Feldhamster sind nur von Feldhamsterexperten durchzuführen.
2. Die existierenden Empfehlungen und Standards für die Erfassung und Bewertung von Feldhamstervorkommen sind zu beachten:
  - WEIDLING, A. & M. STUBBE (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. Ökologie und Schutz des Feldhamsters (1998) Halle/Saale: 259-276.
  - KÖHLER, U., KAYSER, A. & WEINHOLD, U. (2001): Methoden zur Kartierung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) und empfohlener Zeitbedarf. – Jb. nass. Ver. Naturkd., 122: 215-216; Wiesbaden.
3. Die Verbesserung der Lebensbedingungen für den Feldhamster ist dringend in allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen nötig. Diese haben unabhängig von Vorhaben im Zusammenhang mit Eingriffen zu erfolgen.
4. § 13 des Pflanzenschutzgesetzes ist zum Schutz des Feldhamsters konsequent durchzusetzen (insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Rodentiziden).
5. Schwerpunktgebiete des Feldhamsters sind in allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen zu identifizieren und abzugrenzen.
6. Schwerpunktgebiete, die z. B. ganz oder teilweise als Quellpopulationen erhalten werden sollen, sind dauerhaft zu sichern.
7. In den Schwerpunktgebieten des Feldhamsters sind keine Eingriffe mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population der Feldhamster zuzulassen.

---

<sup>1</sup> MEINIG, H. (2004): Einschätzung der weltweiten Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Säugetierarten. – In: GRUTTKE, H. (Bearb.): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten: Referate und Ergebnisse des Symposiums. – NaBiV 8: 117-131.

<sup>2</sup> Teilnehmer/-innen: S. Adler, Dr. S. Balzer, J. Braun-Lüllemann, P. Cyriacks, Prof. Dr. J. Encarnação, D. Geiger-Roswora, H. Hellwig, Dr. A. Kayser, Dr. T. Keller, U. Köhler, P. Krämer, U. Mammen, H. Meinig, Dr. C. Nowak, R. Petermann, D. Raddatz, A. Rothgänger, D. Schrage, M. Stevens, D. Stiefel, J. Teubner, T. Wagner, Dr. U. Weinhold.

<sup>3</sup> MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – NaBiV 70 (1): 115-153.

8. Maßnahmen im Zusammenhang mit Eingriffen in Feldhamsterlebensräume (Ausgleichsmaßnahmen, Umsiedlung<sup>4</sup>) sollen grundsätzlich im gleichen Gebiet mit gleichem Flächenumfang unter Festlegung einer Zielgröße dauerhaft realisiert werden, dabei ist auf die Sicherstellung einer Feldhamster fördernden Bewirtschaftung zu achten und ein Monitoring durchzuführen.
9. Das Monitoring im o. g. Zusammenhang ist jährlich und in einem Zeitraum nicht unter fünf Jahren verpflichtend vorzuschreiben. Darüber hinaus muss eine weitere Kartierung immer dann durchgeführt werden, wenn von den Bewirtschaftungsauflagen abgewichen werden soll. Angrenzende Flächen sollten berücksichtigt werden.
10. In allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen sollten, soweit noch nicht vorhanden, umgehend Aktionspläne für die Art aufgestellt und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
11. Feldhamsterschutz ist überwiegend nur mit den Landwirten gemeinsam möglich. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit ist eine attraktive finanzielle Vergütung für die Feldhamster fördernde Bewirtschaftung zu ermöglichen und eine Betriebsberatung vor Ort wichtig.
12. „Hamsterschutz braucht ein Gesicht“ – für Kooperation mit und Beratung der Landwirtschaft sowie Öffentlichkeitsarbeit ist personelle Kontinuität erforderlich.
13. Bei Populationen mit extrem hohem Aussterberisiko sind Zucht und Wiederansiedlung im Rahmen eines komplexen Schutzkonzeptes unter Beachtung der IUCN-Kriterien eine sinnvolle Möglichkeit zur Bestandsstützung. Eine Nachzucht und Auswilderung ohne fachliche Begründung und behördliche Zustimmung werden abgelehnt.

---

<sup>4</sup> Diese sollte nur im Einzelfall nach intensiver Prüfung (Untersuchung zur Populationsstruktur, Machbarkeitsstudie) und nur, wenn keine zumutbare Alternative möglich ist, zugelassen werden.